

# Betriebsbeauftragte für Abfall. Grundlehrgang.

**Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang  
nach § 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV.**

 Seminar

 40 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz

 40 Unterrichtseinheiten

 Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06039

Stand: 01.09.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06039>

Durch die neue Abfallbeauftragtenverordnung brauchen mehr Unternehmen einen Betriebsbeauftragten für Abfall. Diese beraten und unterstützen Anlagenbetreiber und deren Beschäftigte in allen Angelegenheiten der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung und sind verantwortlich für die Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Vorschriften und Auflagen.

## Nutzen

- Sie erwerben die erforderliche rechtliche und technische Fachkunde gemäß § 60 KrWG und § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV und können diese gegenüber der Behörde nachweisen.
- Sie wissen eine rechtssichere und ordnungsgemäße Entsorgung der betrieblichen Abfälle zu gewährleisten, Haftungsrisiken zu vermeiden sowie auf die Verminderung des Abfallaufkommens und Einführung abfallarmer Verfahren hinzuwirken.
- Sie erhalten anhand von praxisnahen Fallbeispielen eine Anleitung und Tipps zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen in die betriebliche Praxis.

## Zielgruppe

Der Grundlehrgang richtet sich an Personen, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen, aus Anlagen gemäß § 2 Nr. 1 AbfBeauftrV, an Besitzer gemäß § 2 Nr. 2 AbfBeauftrV und im Sinne von § 27 KrWG sowie an Betreiber von Rücknahmesystemen gemäß § 2 Nr. 3 AbfBeauftrV sowie an Umweltschutzbeauftragte oder sonstige Beauftragte, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen.

# Inhalte des Seminars

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, Aufbau, Rechtssystematik, Ziele des Abfallrechts und der Kreislaufwirtschaft (EU, Bund, Land)
- Regelungsinhalte des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und untergesetzlichen Regelwerks, u.a.
  - Bestellung, Pflichten, Verantwortung und Aufgaben von Betriebsbeauftragten für Abfall
  - Klassifizierung und Einstufung (AVV, Gefahrstoffrecht, Gefahrgut)
  - Überwachung und Nachweisführung
  - Sammlung, Transport und Vermittlung von Abfällen
  - Anzeige- und Erlaubnisverfahren
  - Produktverantwortung (u.a. produktspezifische Gesetze und Verordnungen, Quotenregelungen, Überlassungspflichten)
- Abfalleigenschaften und Charakteristik – Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
- Auswahl und Kontrolle von Entsorgern und Entsorgungswegen
- Entsorgungsfachbetrieb (Rechtsgrundlagen, betriebliche Anforderungen, Zertifizierung, Privilegierung)
- Sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften und Verhältnis zum Abfallrecht
- Straf-, zivil-, ordnungsrechtliches Haftungsrecht für Unternehmen sowie Verantwortlichkeiten
- Vermittlung von Abfällen (grenzüberschreitende Abfallverbringung)
- Grundlagen Transport- und Güterkraftverkehrsrecht
- Kreislaufwirtschaft und Entsorgungsanlagen: Zulassung, Anlagentechnik, sicherer Betrieb, Betriebsorganisation, Informations- und Berichtspflichten, Optimierungspotenziale bei Produktion und Abfallentsorgung

## Wichtige Hinweise

Die Vorschriftensammlung „Kreislaufwirtschaftsgesetz“ (Beck-Texte im dtv) ist in den Unterlagen enthalten. Durch Teilnahme an unserem Fortbildungslehrgang (Sem.-Nr. 06032 ) weisen Sie die Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde nach.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

## Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06039> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.